

Pensionsvertrag

Zwischen

„Villa Pfötchen“ Inhaberin Dr. Ulrike Hörter,
Rheinstraße 3, 56235 Ransbach – Baumbach, Telefon: 02623 / 923823

Und

- im Nachfolgenden „Hundepension“ benannt-

Herrn / Frau _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

-im Nachfolgenden
„Eigentümer“/„Tierhalter“ benannt _____

Der Eigentümer / Tierhalter übergibt das Nachfolgend bezeichnete Tier

Name: _____ Art: _____
Rasse: _____ Farbe: _____
Alter: _____ Geschlecht: _____

Chipnummer / sonstige Lebensnummer:

Haftpflichtversicherung / Versicherungsnummer:

Vom _____ bis _____ somit insgesamt _____ Tage an die

Hundepension „Villa Pfötchen“ zur Unterbringung, Verpflegung und Betreuung.

Für Verpflegung und Betreuung berechnet die Villa Pfötchen

- Pro Hund und Tag 25 €
- Pro Katze und Tag 15 €
- Pro Heimtier und Tag 10 €

Feiertags- und Ferienzuschlag 3 €

Grund der Überlassung: _____

Impfpass: [] Ja [] Nein Letzte Entwurmung: _____

Bekannte Eigenschaften: [] stubenrein [] problemlos

Umgang mit anderen Tieren: [] Hunde [] Katzen [] gut [] schlecht

Übliche Fütterungszeit _____ Bevorzugtes Futter: _____

Vorliegend bzw. bekannte Erkrankungen oder Allergien: _____

Erforderliche Medikamente: _____

Die Hundepension übernimmt für die angegebene Zeit die ordnungsgemäße Unterbringung und Versorgung des angegebenen Tieres.

Bei Kündigung oder Nichtübergabe des Tieres wird für jeden Tag als Schadensersatz im Sinne von Vorhaltekosten, entgangener Gewinn, etc. ein Pauschalbetrag in Höhe von der Hälfte der vereinbarten Vergütung dem Eigentümer/Tierhalter berechnet.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Tierpension nicht für Schäden an dem Tier haftet, soweit diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Der Eigentümer/Tierhalter haftet für alle Schäden die das Tier während seines Aufenthaltes verursacht hat, ohne Rücksicht auf ein eigenes Verschulden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Tierhaftung, insbesondere § 833 BGB. Er haftet auch für eventuelle Schäden an anderen Tieren, die durch sein Tier verursacht werden.

Der Eigentümer/Tierhalter verpflichtet sich die Gesamtkosten spätestens am Tage der Abholung bar an die Hundepension zu zahlen und zusätzliche Kosten für dringend notwendige sonstige Aufwendungen, die im Hinblick auf die Gesundheit oder die Haltung des Tieres in der vereinbarten Zeit erforderlich werden, zu übernehmen.

Der Tierpension steht bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Beträge ein Zurückbehaltungsrecht an dem Tier zu. Des Weiteren steht der Tierpension ein Pfandrecht an dem Tier zu, wenn der Eigentümer/Tierhalter nach Ablauf der Pensionszeit das Tier nicht nach weiteren ausdrücklichen Aufforderung mit einer Frist von acht Tagen abholt.

Soweit das Tier trotz Mahnung zwei Monate nach Ablauf der Mahnfrist nicht abgeholt wird, ist die Hundepension berechtigt das Tier zu veräußern oder zu euthanasieren, soweit dies den Bestimmungen des Tierschutzrechtes entspricht. Der Veräußerungserlös wird auf die Kosten angerechnet. Weitere Kosten werden dem Eigentümer/Tierhalter berechnet.

Insgesamt wird die Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich zugesagt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nicht wirksam sein, so bleibt der Rest des Vertrages unberührt.

Das Tier kann zu folgenden Zeiten gebracht und wieder abgeholt werden:

Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr 15.00-18.00 Uhr
Sa.+So. 8.30 Uhr und 18.00 Uhr

Ort, Datum _____

„Villa Pfötchen“

Inhaberin Dr. Ulrike Hörter _____

Eigentümer/Tierhalter _____

Wir bitten um Barzahlung bei Abholung!